

Nutzungshinweise der Vorfahrtenbewilligungen (Keycard)



Stand 1.2.2016

1. Aufladen und Nachladen am Kassenautomaten

Die Vorfahrtenbewilligungen können jederzeit an einem dafür vorgesehenen Kassenautomaten mit bis zu CHF 300.- aufgeladen bzw. nachgeladen werden. Solange das aufgeladene Guthaben dies zulässt, werden bei der Ausfahrtsstation allfällig angefallene nutzungsabhängige Kosten automatisch abgezogen.



Vorgehen:

- Parkkarte **direkt flach** auf das gelbe Symbol  halten (nicht in den Ticketschlitz einschieben) bis die Anzeige im Bildschirm zu den Lademöglichkeiten wechselt.
- Aufzuladender Geldbetrag mittels Taste am Kassenautomaten auswählen (einmal drücken pro gewünschte CHF 10.-, Maximalbetrag CHF 300.-).
- Entsprechende Geldnoten oder Karte einführen.
- Für Quittung Taste drücken. (Nachträglich können keine Quittungen mehr ausgestellt werden!)
- Karte **nochmals** direkt vor den Leser  flach halten. Aufladung wird verbucht, auf dem Display erscheint „Karte wurde beschrieben“.



Bei Problemen immer die Ruftaste  betätigen und den Anweisungen Folge leisten.

2. Bezahlung am Kassenautomaten vor der Ausfahrt

Die angefallenen nutzungsabhängigen Kosten müssen unmittelbar vor der geplanten Ausfahrt an einem dafür vorgesehenen Kassenautomaten bezahlt werden.



Vorgehen:

- Parkkarte **direkt flach** auf das gelbe Symbol  halten (nicht in den Ticketschlitz einschieben).
- Taste „Bezahlen“ drücken.
- Bezahlung mittels Bargeld oder Karte vornehmen.
- Für Quittung Taste drücken. (Nachträglich können keine Quittungen mehr ausgestellt werden!)
- Karte **nochmals** direkt vor den Leser  flach halten. Zahlung wird verbucht.

Bei Problemen immer die Ruftaste  betätigen und den Anweisungen Folge leisten.

3. Verwendung an der Schranke

Die Zufahrt ist ausschliesslich mit den bewilligten Fahrzeugen möglich. Die Ein- und Ausfahrt muss immer mit der dem Fahrzeug zugehörigen Vorfahrtenbewilligung über die offizielle Schrankenanlage erfolgen. Bei einer nicht ordnungsgemässen Benutzung der Schrankenanlagen (z.B. infolge Ein-/Ausfahrt über das Trottoir) wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.00 erhoben.


Die Vorfahrtenbewilligung ist immer zu benutzen, auch im Falle eines Defektes der Anlage, z.B. bei offen stehender Schranke. Lenker nachfolgender Fahrzeuge haben stets das Schliessen der Schranke abzuwarten, bevor sie ihre Vorfahrtenbewilligung benutzen. Ist die Benützung der Vorfahrtenbewilligung nicht möglich, ist Hilfe über die Ruftaste an der Ein- bzw. Ausfahrtssäule einzufordern.

Wird infolge Beschädigung, Vergessens oder Verlustes der Vorfahrtenbewilligung ein Parkticket benutzt, erfolgen weder Erlass noch Rückvergütung der angefallenen Kosten.



Vorgehen:

- Parkkarte ca. 3 Sekunden **direkt flach** vor den Leser der Einfahrts- oder Ausfahrtsstation hinhalten (nicht einschieben).
- Schranke öffnet sich.
- Bei der Ausfahrtsstation wird die Parkgebühr abgebucht, solange das aufgeladene Guthaben dies zulässt. Ansonsten muss der Fehlbetrag vorher an einem dafür vorgesehenen Kassenautomaten beglichen werden.
- Bei jeder Ein- und Ausfahrt wird auf dem Display der auf der Karte vorhandene Geldbetrag angezeigt.

Bei Problemen immer die Ruftaste  betätigen und den Anweisungen Folge leisten.

4. Weitere Informationen und Kontaktstellen

Die aktuellen Informationen und Dokumente im Zusammenhang mit den Inneren Vorfahrten sind im Internet unter www.flughafen-zuerich.ch/vorfahrten abrufbar. Die Dokumente können auch bei Services Ausweise & Parking der Flughafen Zürich AG bezogen werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Flughafen Zürich AG, Postfach, CH-8058 Zürich-Flughafen.

Administrative Fragen und Bezug der Keycards:

Services Ausweise & Parking:

Schalter: Montag bis Freitag, 09.00 – 16.00 Uhr

Telefon: +41 (0)43 816 26 07
Montag bis Freitag, 09.00 – 17.00 Uhr

Fragen und Probleme bei der Verwendung der Produkte:

Zutritt- / Parking Zentrale: Tel.: +41 (0) 43 816 37 10
24-Std-Betrieb